

4988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Feber 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Estland über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Die Republik Österreich und die Republik Estland haben dieses Abkommen geschlossen, um günstige Voraussetzungen für eine größere wirtschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen und wollen Investitionen besser fördern und schützen und so einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen leisten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Das gegenständliche Abkommen hat den Charakter eines gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Staatsvertrages. Da auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Feber 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates gem. Art. 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1995 02 21

Karl HAGER
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende